

## **Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplan (KAEP)**

Auch in Niedersachsen können die Krankenhäuser mit der kurzfristig erforderlich werdenden Versorgung einer größeren Anzahl verletzter oder erkrankter Personen konfrontiert werden und müssen unabhängig von verpflichtenden Rechtsnormen darauf vorbereitet sein.

Die Vertreter der mit den Inhalten von Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplänen befassten Ministerien und Institutionen haben konzeptionelle Vorstellungen und Umsetzungsempfehlungen erarbeitet, um den Krankenhäusern mit dem hier vorgelegten Musterplan eine Hilfestellung an die Hand zu geben.

[Krankenhaus-Alarm- und -Einsatzplan \(KAEP\), Niedersächsisches Muster](#) (pdf-Datei, 458 KB)